

# Doppelpack: 2x Natriumchlorit 25 % + Salzsäure 4 % - von Unimedica

## Leseprobe

[Doppelpack: 2x Natriumchlorit 25 % + Salzsäure 4 % - von Unimedica](#)

von

Herausgeber: Unimedicafood



<https://www.narayana-verlag.de/b28480>

Im [Narayana Webshop](#) finden Sie alle deutschen und englischen Bücher zu Homöopathie, Alternativmedizin und gesunder Lebensweise.

Das Kopieren der Leseproben ist nicht gestattet.

Â Narayana Verlag GmbH, Blumenplatz 2, D-79400 Kandern

Tel. +49 7626 9749 700

Email [info@narayana-verlag.de](mailto:info@narayana-verlag.de)

<https://www.narayana-verlag.de>



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Natriumchlorit 25%

Nummer der Fassung: 1.0

Erste Fassung: 22.03.2022

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

|                                     |                           |
|-------------------------------------|---------------------------|
| <b>Handelsname</b>                  | <u>Natriumchlorit 25%</u> |
| <b>Registrierungsnummer (REACH)</b> | Nicht relevant (Gemisch)  |
| <b>CAS-Nummer</b>                   | nicht relevant (Gemisch)  |

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|  |                         |
|--|-------------------------|
| <b>Relevante identifizierte Verwendungen</b> | Trinkwasseraufbereitung |
|--|-------------------------|

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                      |                                  |
|----------------------|----------------------------------|
| Narayana Verlag GmbH | Telefon: +49 7626 974 9700       |
| Blumenplatz 2        | E-Mail: info@narayana-verlag.de  |
| 79400 Kandern        | Webseite: www.narayana-verlag.de |
| Deutschland          |                                  |

|                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| <b>E-Mail (sachkundige Person)</b> | info@unimedica.de |
|------------------------------------|-------------------|

#### 1.4 Notrufnummer

| Giftnotzentrale |  |                     |
|-----------------|--|---------------------|
| Land            | Name                                       | Telefon             |
| Deutschland     | Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg | +49 (0) 761 - 19240 |

Wie vor oder nächste Giftnotinformationszentrale.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Einstufung |   |           |                               |                  |
|------------|---|-----------|-------------------------------|------------------|
| Ab-schnitt | Gefahrenklasse                                      | Kategorie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhin-weis |
| 2.16       | auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Ge-mische | 1         | Met. Corr. 1                  | H290             |
| 3.10       | akute Toxizität (oral)                              | 4         | Acute Tox. 4                  | H302             |

# Natriumchlorit 25%

| Einstufung |  |           |                               |                  |
|------------|--|-----------|-------------------------------|------------------|
| Ab-schnitt | Gefahrenklasse   | Kategorie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhin-weis |
| 3.3        | schwere Augenschädigung/Augenreizung                     | 1         | Eye Dam. 1                    | H318             |
| 3.9        | spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | 2         | STOT RE 2                     | H373             |
| 4.1A       | gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)          | 1         | Aquatic Acute 1               | H400             |
| 4.1C       | gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)     | 3         | Aquatic Chronic 3             | H412             |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

## Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Es ist mit verzögert oder sofort auftretenden Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition zu rechnen.

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr

### Piktogramme

GHS05, GHS07,  
GHS08, GHS09



### Gefahrenhinweise

- H290** Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
**H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
**H318** Verursacht schwere Augenschäden.  
**H373** Kann die Organe schädigen (Milz) bei längerer oder wiederholter Exposition.  
**H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

- P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**P220** Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.  
**P260** Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
**P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
**P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
**P305+P351+P338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

# Natriumchlorit 25%

## Sicherheitshinweise

- P310** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
**P501** Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

- EUH032** Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

**Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung** Natriumchlorit

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung des Gemischs

| Gefährliche Bestandteile |  |                   |  |             |      |
|--------------------------|--|-------------------|--|-------------|------|
| Stoffname                | Identifikator  | Gew.-%            | Einstufung gem. GHS  | Piktogramme | Anm. |
| Natriumchlorit           | CAS-Nr.<br>7758-19-2<br><br>EG-Nr.<br>231-836-6<br><br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2119529240-<br>51-xxxx | 24,5 - < 25,<br>5 | Ox. Sol. 1 / H271<br>Acute Tox. 3 / H301<br>Acute Tox. 2 / H310<br>Skin Corr. 1B / H314<br>Eye Dam. 1 / H318<br>STOT RE 2 / H373<br>Aquatic Acute 1 / H400<br>Aquatic Chronic 3 / H412 |             | -    |

| Stoffname      | Spezifische Konzentrationsgrenzen | M-Faktoren | ATE                    | Expositionsweg |
|----------------|-----------------------------------|------------|------------------------|----------------|
| Natriumchlorit | -                                 | -          | 284 mg/kg<br>134 mg/kg | oral<br>dermal |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Keine.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten; aus diesem Grund ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach der Exposition.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sand, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

#### Ungeeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

# Natriumchlorit 25%

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.  
Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische.  
Umschließungen können unter Hitzeeinwirkung bersten.

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Chlor (Cl<sub>2</sub>), Chlordioxid, Chlorwasserstoff (HCl), Metalloxidrauch, toxisch

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Sprühwasser kühlen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.  
Selbstentzündung durch Autooxidation von mit dem Produkt getränkten Lappen möglich.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

geeignetes Atemschutzgerät benutzen, Chemikalienschutzanzug

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.  
Den betroffenen Bereich belüften.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.  
Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.

#### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Bildung von Gasen/Dämpfen/Nebel, mit Wassersprühstrahl niederschlagen.  
Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.  
Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Natriumchlorit 25%

---

## **Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann**

Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Kieselgur (Diatomit).  
Sand.  
Universalbinder.

## **Geeignete Rückhaltetechniken**

Einsatz adsorbierender Materialien.

Benutzen Sie niemals:

Säuren, Sägemehl

## **Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung**

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.  
Den betroffenen Bereich belüften.

## **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.  
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.  
Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.  
Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.  
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung.  
Aerosol nicht einatmen.

### **Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung**

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.  
Vorsichtig handhaben - schleifen, stoßen und reiben vermeiden (in trockenem Zustand) Selbstentzündung durch Autooxidation von mit dem Produkt getränkten Lappen möglich.

### **Spezifische Hinweise/Angaben**

Brandfördernd.  
Es besteht Explosionsgefahr beim Eintrocknen.

### **Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen**

Nicht mischen mit Säuren.

### **Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# Natriumchlorit 25%

---

## **Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz**

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

Nach Gebrauch die Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

## **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

### **Zu Korrosion führende Bedingungen**

In korrosionsbeständigem Behälter mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren.

### **Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren**

Keine.

### **Unverträgliche Stoffe oder Gemische**

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Von Oxidationsmitteln getrennt lagern.

Von Säuren getrennt lagern.

### **Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie**

Hitze, Frost, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

### **Beachtung von sonstigen Informationen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### **Anforderungen an die Belüftung**

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

### **Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Kühl halten.

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Geeignetes Behältermaterial: PVC, Stahlfass, Polyester.

Ungeeignete Materialien: Holz, Gummi, Aluminium, Kupfer.

### **Geeignete Verpackung**

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

## **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

# Natriumchlorit 25%

| Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung |           |          |                        |                            |                          |                                   |
|---|-----------|----------|------------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| Stoffname                                     | CAS-Nr.   | Endpunkt | Schwellenwert          | Schutzziel, Expositionsweg | Verwendung in            | Expositionsdauer                  |
| Natriumchlorit                                | 7758-19-2 | DNEL     | 0,41 mg/m <sup>3</sup> | Mensch, inhalativ          | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - systemische Wirkungen |
| Natriumchlorit                                | 7758-19-2 | DNEL     | 0,58 mg/kg KG/Tag      | Mensch, dermal             | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - systemische Wirkungen |

| Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung |           |          |               |                    |
|---|-----------|----------|---------------|--------------------|
| Stoffname                                     | CAS-Nr.   | Endpunkt | Schwellenwert | Umweltkompartiment |
| Natriumchlorit                                | 7758-19-2 | PNEC     | 0,65 µg/l     | Süßwasser          |
| Natriumchlorit                                | 7758-19-2 | PNEC     | 0,065 µg/l    | Meerwasser         |
| Natriumchlorit                                | 7758-19-2 | PNEC     | 1 mg/l        | Kläranlage (STP)   |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Handschutz

| Schutzhandschuhe                         |                               |                                       |
|--|-------------------------------|---------------------------------------|
| Material                                 | Materialstärke                | Durchbruchzeit des Handschuhmaterials |
| CR: Chloropren (Chlorbutadien)-Kautschuk | keine Informationen verfügbar | keine Informationen verfügbar         |
| PVC: Polyvinylchlorid                    | keine Informationen verfügbar | keine Informationen verfügbar         |

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Typ: B-P2 (Kombinationsfilter für saure Gase und Partikel, Kennfarbe: Grau/Weiß).

# Natriumchlorit 25%

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.  
Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |  |
|---|--|
| <b>Aggregatzustand</b>                                    | flüssig  |
| <b>Farbe</b>  | nicht bestimmt                                       |
| <b>Geruch</b>   | charakteristisch                                     |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                          | ~-18 °C  |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>       | ~106 °C  |
| <b>Entzündbarkeit</b>                                     | nicht brennbar                                       |
| <b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>                  | nicht bestimmt                                       |
| <b>Flammpunkt</b>   | nicht brennbar                                       |
| <b>Zündtemperatur</b>                                     | nicht brennbar                                       |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                              | nicht relevant                                       |
| <b>pH-Wert</b>  | >12  |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                            | nicht bestimmt                                       |
| <b>Dynamische Viskosität</b>                              | 2,33 mPa s bei 20 °C                                 |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                                    |  |
| Wasserlöslichkeit   | in jedem Verhältnis mischbar                         |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b> | nicht relevant<br>(anorganisch)                      |
| <b>Dampfdruck</b>   | ~20,66 Pa bei 20 °C                                  |
| <b>Dichte und/oder relative Dichte</b>                    |  |
| Dichte  | 1,205 – 1,225 g/cm <sup>3</sup> bei 15 °C            |
| Relative Dampfdichte                                      | zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor |
| <b>Partikeleigenschaften</b>                              | nicht relevant<br>(flüssig)                          |

### 9.2 Sonstige Angaben

**Angaben über physikalische Gefahrenklassen** es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

# Natriumchlorit 25%

## Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische.  
Zersetzt sich beim Erhitzen.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.  
Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefahr des Berstens des Behälters.  
Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase, Chlordioxid.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Reduktionsmittel, Metalle, Oxidationsmittel, Cyanide, Ammoniumverbindungen, Schwefelverbindung

Freisetzung von entzündbaren Materialien mit:

Leichtmetalle (aufgrund einer Wasserstoffentwicklung im sauren/alkalischem Milieu)

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.  
Chlor.  
Chlordioxid.  
Chlorwasserstoff (HCl).  
Sauerstoff.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Einstufungsverfahren

Soweit nichts anderes angegeben ist, basiert die Einstufung auf:  
Gemischbestandteile (Additivitätsformel).

##### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

##### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch (dermal) einzustufen.  
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

# Natriumchlorit 25%

| Expositions-<br>weg | Endpunkt | Wert         | Spezies   | Methode | Quelle | Anm. |
|---------------------|----------|--------------|-----------|---------|--------|------|
| dermal              | LD50     | >2.000 mg/kg | Kaninchen | -       | ECHA   | 31%  |

## Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname      | CAS-Nr.   | Exposi-<br>tions-<br>weg | End-<br>punkt | Wert          | Spezies        | Methode                 | Quelle |
|----------------|-----------|--------------------------|---------------|---------------|----------------|-------------------------|--------|
| Natriumchlorit | 7758-19-2 | oral                     | LD50          | 284 mg/<br>kg | Ratte          | OECD Guide-<br>line 401 | ECHA   |
| Natriumchlorit | 7758-19-2 | dermal                   | LD50          | 134 mg/<br>kg | Kanin-<br>chen | EPA OPP 81-<br>2        | ECHA   |

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

## Einstufungsverfahren

Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.  
(OECD Guideline 404)

## Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

## Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

### Sensibilisierung der Haut

Ist nicht als hautsensibilisierend einzustufen.

## Sensibilisierung der Atemwege

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:  
Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

## Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

## Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

## Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:  
Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

# Natriumchlorit 25%

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Gefahrenkategorie | Zielorgan      | Expositionsweg   |
|-------------------|----------------|------------------|
| 2                 | mehrere Organe | bei Verschlucken |
| 2                 | Milz           | bei Exposition   |

### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### (Akute) aquatische Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname      | CAS-Nr.   | Endpunkt | Expositionsdauer | Wert      | Spezies  | Methode       | Quelle |
|----------------|-----------|----------|------------------|-----------|--|---------------|--------|
| Natriumchlorit | 7758-19-2 | EC50     | 96 h             | 0,65 mg/l | wirbellose Salzwasserorganismen (Mysidopsis bahia) | EPA OPP 72-3  | ECHA   |
| Natriumchlorit | 7758-19-2 | LC50     | 96 h             | 105 mg/l  | Edelsteinkarpfing (Cyprinodon variegatus)          | EPA OPP 72-1  | ECHA   |
| Natriumchlorit | 7758-19-2 | EbC50    | 72 h             | 0,2 mg/l  | Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)             | EPA OPP 122-2 | ECHA   |

#### (Chronische) aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

Die relevanten Stoffe im Gemisch sind leicht biologisch abbaubar.

#### Persistenz

Es liegen keine Daten vor.

# Natriumchlorit 25%

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

n-Octanol/Wasser (log KOW) nicht relevant  
(anorganisch)

### Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname      | CAS-Nr.   | BCF | Log KOW |
|----------------|-----------|-----|---------|
| Natriumchlorit | 7758-19-2 | -   | <-2,7   |

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

### Anmerkungen

Wassergefährdungsklasse, WGK: 2

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN1908

IMDG-Code UN1908

ICAO-TI UN1908

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

# Natriumchlorit 25%

---

|  |   |
|--|---|
| <b>ADR/RID/ADN</b>   | CHLORITLÖSUNG                                       |
| <b>IMDG-Code</b>   | CHLORITE SOLUTION                                   |
| <b>ICAO-TI</b>   | Chlorite solution                                   |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>   |   |
| <b>ADR/RID/ADN</b>   | 8   |
| <b>IMDG-Code</b>   | 8   |
| <b>ICAO-TI</b>   | 8   |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>  |   |
| <b>ADR/RID/ADN</b>   | II  |
| <b>IMDG-Code</b>   | II  |
| <b>ICAO-TI</b>   | II  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>   | gewässergefährdend                                  |
| <b>Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt)</b>  | Natriumchlorit                                      |
| <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>   | -   |
| <b>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>   | -   |
| <b>14.8 <u>Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften</u></b>  |   |
| <b>Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Zusätzliche Angaben</b> |   |
| Vermerke im Beförderungspapier   | UN1908, CHLORITLÖSUNG, 8, II, (E), umweltgefährdend |
| Klassifizierungscode   | C9  |
| Gefahrzettel   | 8, Fisch und Baum                                   |
|                                   |   |
| Umweltgefahren   | ja<br>(gewässergefährdend)                          |
| Sondervorschriften (SV)  | 521   |
| Freigestellte Mengen (EQ)  | E2  |
| Begrenzte Mengen (LQ)  | 1 L   |
| Beförderungskategorie (BK)   | 2   |
| Tunnelbeschränkungscode (TBC)  | E   |

# Natriumchlorit 25%

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80

## Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) ja  
(gewässergefährdend)

Gefahrzettel 8, Fisch und Baum



Sondervorschriften (SV) -

Freigestellte Mengen (EQ) E2

Begrenzte Mengen (LQ) 1 L

EmS F-A, S-B

Staukategorie (stowage category) B

Trenngruppe 5 - Chlorite.

## Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben

Umweltgefahren ja  
(gewässergefährdend)

Gefahrzettel 8



Sondervorschriften (SV) A3

Freigestellte Mengen (EQ) E2

Begrenzte Mengen (LQ) 0,5 L

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

#### Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Kein Bestandteil ist gelistet.

| Name               | Name lt. Verzeichnis  | CAS-Nr. | Beschränkung |
|--------------------|---|---------|--------------|
| Natriumchlorit 25% | dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG | -       | R3           |

#### Legende

R3 1. Dürfen nicht verwendet werden

# Natriumchlorit 25%

## Legende

- in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
  - in Scherzspielen;
  - in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
2. Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff — außer aus steuerlichen Gründen — und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
- sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und
  - deren Aspiration als gefährlich eingestuft ist und die mit H304 gekennzeichnet sind.
4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
5. Unbeschadet der Durchführung anderer Unionsbestimmungen über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:
- a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: ‚Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren‘; sowie ab dem 1. Dezember 2010: ‚Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘;
  - b) flüssige Grillanzünder, die mit H304 gekennzeichnet und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: ‚Bereits ein kleiner Schluck flüssiger Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘;
  - c) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.

## Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet.

## Seveso Richtlinie

| 2012/18/EU (Seveso III) |   |   |     |      |
|-------------------------|---|---|-----|------|
| Nr.                     | Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien       | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse |     | Anm. |
| E1                      | Umweltgefahren (gewässergefährdend, Kat. 1) | 100   | 200 | 56)  |

### Hinweis

56) gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

## Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

Kein Bestandteil ist gelistet.

## Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Kein Bestandteil ist gelistet.

# Natriumchlorit 25%

## Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Kein Bestandteil ist gelistet.

## Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Kein Bestandteil ist gelistet.

## Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

## Nationale Vorschriften (Deutschland)

### Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2  
- Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 8 B  
(nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (außer nur metallkorrosiv))

## ChemBiozidMeldeV

| Handelsname        | Zulassungsnummer | Produktkategorie |
|--------------------|------------------|------------------|
| Natriumchlorit 25% | N-101873         | PT 5             |

## Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 ArbSchG beachten.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

| Abk.            | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen  |
|-----------------|---|
| Acute Tox.      | Akute Toxizität   |
| ADN             | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR             | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  |
| ADR/RID/ADN     | Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)  |
| Aquatic Acute   | Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)   |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)  |

## Natriumchlorit 25%

| Abk.       | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen   |
|------------|--|
| ATE        | Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)  |
| BCF        | Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)  |
| CAS        | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)  |
| CLP        | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen  |
| DGR        | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR   |
| DNEL       | Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)  |
| EbC50      | ≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt            |
| EC50       | Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert |
| EG-Nr.     | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)  |
| EINECS     | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)   |
| ELINCS     | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)   |
| EmS        | Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)  |
| Eye Dam.   | Schwer augenschädigend   |
| Eye Irrit. | Augenreizend   |
| GHS        | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben         |
| IATA       | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  |
| IATA/DGR   | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)   |
| ICAO       | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)   |
| ICAO-TI    | Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)   |
| IMDG       | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)  |
| IMDG-Code  | International Maritime Dangerous Goods Code  |
| Index-Nr.  | Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code   |

# Natriumchlorit 25%

| Abk.        | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen  |
|-------------|---|
| LC50        | Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt |
| LD50        | Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt                          |
| LGK         | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland   |
| log KOW     | n-Octanol/Wasser  |
| NLP         | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)  |
| Ox. Sol.    | Oxidierender Feststoff  |
| PBT         | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch  |
| PNEC        | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)   |
| REACH       | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)                                   |
| RID         | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)               |
| Skin Corr.  | Hautätzend  |
| Skin Irrit. | Hautreizend   |
| STOT RE     | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)  |
| SVHC        | Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)  |
| TRGS        | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)  |
| vPvB        | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)  |

## Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

## Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften.

Gesundheitsgefahren.

Umweltgefahren.

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

# Natriumchlorit 25%

## Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

| Code | Text  |
|------|---|
| H271 | Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.            |
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.                                      |
| H301 | Giftig bei Verschlucken.  |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                      |
| H310 | Lebensgefahr bei Hautkontakt.   |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.           |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.  |
| H373 | Kann die Organe schädigen (Milz) bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                  |

### Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt

C.S.B. GmbH  
Düsseldorfer Str. 113  
47809 Krefeld, Deutschland

Telefon: +49 (0) 2151 - 652086 - 0  
Telefax: +49 (0) 2151 - 652086 - 9  
E-Mail: [info@csb-compliance.com](mailto:info@csb-compliance.com)  
Webseite: [www.csb-compliance.com](http://www.csb-compliance.com)

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.



Doppelpack: 2x  
Natriumchlorit 25 % +  
Salzsäure 4 % - von  
Unimedica

In Glasflaschen mit  
säurefesten HDPE (PE-  
HD) Pipetten



**bestellen**

Mehr Bücher zu Homöopathie, Alternativmedizin und  
gesunder Lebensweise [www.narayana-verlag.de](http://www.narayana-verlag.de)